



CH-3003 Bern, PostCom

Einschreiben

Die Schweizerische Post
Herrn A_____A_____
Leiter Rechts- und Stabsdienst
Viktoriastrasse 21
Postfach
3030 Bern

Bern, 27. März 2013

Verfügung Nr. 3/2013

Vorgezogene Prüfung der Qualität der Grundversorgung: Laufzeiten der Briefe und Pakete im Inland für das Jahr 2012 (Art. 53 VPG)

Sehr geehrter Herr A_____

Die PostCom prüft gestützt auf Art. 53 Abs. 3 der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) die Resultate und veröffentlicht die Ergebnisse der Prüfung.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Eidgenössische Postkommission PostCom am 4. März 2013 die Prüfung der Resultate der Laufzeitmessung für das Jahr 2012 vorgenommen hat.

Im Rahmen der Prüfung sind folgende Dokumente berücksichtigt worden:

[REDACTED]



[REDACTED]

Die Resultate der Laufzeitmessung für das Jahr 2012 sind nachvollziehbar und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Gebühren für die Prüfung Ihres Antrags sowie den Erlass der vorliegenden Verfügung werden in einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Verfügung erhoben.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Postkommission PostCom

Dr. Hans Hollenstein
Präsident

Dr. Michel Noguét
Leiter Fachsekretariat